

Feststellung der Qualifikation für die zu beauftragende Lehrveranstaltung und Erhebung des höchsten erreichten Hochschulabschlusses

1. Feststellung der Qualifikation

Zu dem Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags stellen wir fest:

Der/Die Lehrbeauftragte entspricht nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für ihn/sie vorgesehenen Aufgabengebiet und er/sie verfügt über die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 1 Nummern 1 und 2 oder Absatz 4 LHG, das heißt (bitte ankreuzen)

er/sie verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und

pädagogische Eignung, die nachgewiesen wurden durch

Erfahrung in der Lehre

Erfahrung in der Ausbildung

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in Hochschuldidaktik

und/oder

er/sie verfügt über hervorragende fachbezogene Leistungen in der

beruflichen Praxis

wissenschaftlichen Praxis

künstlerischen Praxis

2. Erhebung des höchsten erreichten Hochschulabschlusses

Bei der jährlich zu erstellenden Personalstatistik für das Statistische Bundesamt ist bei der Bestellung nach § 56 Abs. 1 LHG der höchste erreichte Hochschulabschluss des bzw. der Lehrbeauftragten anzugeben. Die Daten werden in der Personalabteilung gespeichert und bei der Erstellung der Statistik ohne Nennung des Namens weitergegeben.

Art der Qualifikation: z.B. Bachelor, Master, Promotion	
Studienbereich: z.B. Biologie, Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften	
Bildungseinrichtung ¹ in Deutschland: z.B. Universität Hohenheim	
Datum des Abschlusses:	

¹ Bei Hochschulabschluss im Ausland bitte „Ausland“ eintragen.